



18. – 26. SEPT. 2021
 MESSE FRIEDRICHSHAFEN

ANMELDUNG MITAUSSTELLER

Bei Hauptaussteller:
Firma:
Straße (kein Postfach):
PLZ/Ort:
Land:

Ansprechpartner:
Telefon:
Mobil:
E-Mail:

Telefon (Zentrale):
Telefax:
E-Mail:
Internet:
Geschäftsführer:
USt.-Ident-Nr.:

Rechnungsanschrift:	<input type="checkbox"/> Mitaussteller	<input type="checkbox"/> Hauptaussteller

Ausstellungsware	Wir sind:	Hersteller	Vertretung/ Importeur	Händler	Als Vertretung/Importeur/Händler ist es unbedingt erforderlich, Hersteller/PLZ/Ort/Land anzugeben!
1.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

(Falls Spalten nicht ausreichen, bitte gesondertes Blatt beifügen)

Mitausstellerg Gebühr

Die Teilnahmegebühr pro Mitaussteller beträgt 199,00 €. Jeder Mitaussteller ist zudem verpflichtet, einen Eintrag im Katalog vorzunehmen. Die entsprechende Pauschalgebühr beträgt 149,00 €. Mitaussteller sind verpflichtet mit eigenem Personal am Stand vertreten zu sein.

Bitte beachten Sie die **Besonderen Teilnahmebedingungen** (im Anhang) - sie sind ausdrücklicher Bestandteil dieses Vertrages. Außerdem werden die folgenden Bedingungen Bestandteil dieses Vertrages:

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Technische Richtlinien
- Hausordnung

Bestellung Werbematerial (kostenlos)

Alle o.g. Dokumente sind unter: www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien einsehbar. Auf Wunsch des Ausstellers werden diese Bedingungen in Papierform übersandt.

Plakat A0	St.	Gastkarten* je 6€ - digital - gedruckt	St.
Plakat A3	St.		St.
Besucherprospekt	St.		
Briefaufkleber (Bogen à 12 Stück)	St.		
Vorteilscoupons**	St.		

* nur eingelöste Gastkarten werden nach Messeende berechnet
 ** Details siehe Ausstellermappe

Datenschutzbedingung: Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Vertragserfüllung personalisierte Daten gespeichert, verarbeitet und genutzt werden (u. a. Weitergabe an Dienstleister, Newsletter).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung und die Geltung der oben genannten zusätzlichen Bedingungen (Besondere Teilnahmebedingungen, Allgemeine Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien, Hausordnung und Datenschutzbestimmungen).

Ort: _____ Datum: _____

Firmenstempel/ Unterschrift:

DEFINITIONEN

MFN: Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.

OSC: Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

AGB: Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (nachfolgend AGB) sind abrufbar unter:
www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien.

1. ALLGEMEINE VERANSTALTUNGS-INFORMATIONEN

1.1 Öffnungszeiten: Die INTERBOOT findet von Samstag, den 18.09.2021 bis Sonntag, den 26.09.2021 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die INTERBOOT hat Montag bis Donnerstag von 10:00 – 17:00 Uhr und Freitag bis Sonntag von 10:00 – 18:00 Uhr geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zutritt für Aussteller: 1,5 Stunden vor Veranstaltungsbeginn.

1.2 Auf- und Abbaueiten:

1.2.1 Aufbau:

Fr., 10.09. – Do., 16.09.2021: 07:00 – 20:00 Uhr

Fr., 17.09.2021: 07:00 – 22:00 Uhr

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich und kostenpflichtig.

1.2.2 Abbau:

So., 26.09.2021: 18:00 – 24:00 Uhr

Mo., 27.09. – Do., 30.09.2021: 07:00 – 18:00 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB.

1.3 Anmeldeschluss: 31. Mai 2021

1.4 Servicebestellungen: Alle Services können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie mit den Zulassungsunterlagen.

1.5 Standpartys: Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Die MFN behält sich vor, für zusätzlich erforderliche Bewachung und Reinigung eine Gebühr zu erheben.

1.6 Genehmigung von Standbau und Standtechnik:

Die generelle Standhöhe beträgt 3,00m. Stände, die ganz oder teilweise über diese Höhe hinausgehen, müssen mit Plan spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden. Doppelstockstände müssen mit gültiger Statik angemeldet werden (gebührenpflichtig). Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Deckenabhängungen.

1.7 Bodenbelag: Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände ist die Verwendung eines Bodenbelags zwingend erforderlich.

1.8 Warenangebot: Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.

1.9 WLAN: Die MFN verfügt über ein freies WLAN, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene WLAN-Netze müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

1.10 GEMA: Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter:
www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmebedingungen.

1.11 Catering: Für Catering- und Getränkebestellungen stehen die offiziellen Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar. Fremd-Caterer müssen bei der MFN angemeldet und eine entsprechende Genehmigung beantragt werden. Die Gebühr für externe Caterer beträgt 100,00 €/Tag/Fahrzeug.

1.12 Bewachung: Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Stand-ausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden. Die MFN empfiehlt, für die Messedauer sowie für die Auf- und Abbaueiten eine Standwache über das OSC zu bestellen.

1.13 Einsatz von Arbeitsmitteln: Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

1.14 INTERBOOT Hafen: Es besteht die Möglichkeit, Boote auf dem Bodensee vorzuführen. Voraussetzung ist, dass eine Zulassung für einen dem Boot entsprechend großen Ausstellungsstand auf dem Messegelände besteht. Die Zulassung für den INTERBOOT Hafen richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Anlegestellen (grundsätzlich nur mit Bug und Heck). Falls die vorhandenen Liegeplätze nicht ausreichen, ist die MFN berechtigt Beschränkungen vorzunehmen. Ein Stand auf dem Messegelände garantiert keinen Liegeplatz im INTERBOOT Hafen. Weitere Bestimmungen für den INTERBOOT Hafen werden mit der Zulassung verschickt.

2. ANMELDUNG/ZULASSUNG

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur INTERBOOT erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die schriftliche Teilnahmebestätigung der MFN mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Berechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, **es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht. Die Mindeststandgröße beträgt in den Hallen 10 m².**

3. BETEILIGUNGSPREIS/AUSSTELLERAUSWEISE

3.1 Der Teilnahmepreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen (siehe Punkt 3.2.), die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messe-eigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung.

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Sollte ein doppelgeschossiger Stand genehmigt werden, so wird die Doppelgeschoss-Grundfläche mit 50% des Teilnahmepreises berechnet.

3.2 Ausstellerausweise: Die Anzahl der im Teilnahmepreis enthaltenen Ausstellerausweise richtet sich nach folgender Staffelung: Bis 15 m²: 3 Ausstellerausweise. Für jede weiteren angefangenen 15 m²: 1 Ausstellerausweis. Max. 25 Ausstellerausweise.

3.3 Mitaussteller: Die Mitausstellergebühr beträgt 199,00 €/mitausstellende Firma. Definition Mitaussteller gemäß: AGB. Mitaussteller erhalten 1 kostenlosen Ausstellerausweis.

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Teilnahmepreis ist bis zum 31.07.2021 fällig. Rechnungen, welche ab dem 31.07.2021 ausgestellt werden, sind sofort fällig; dies gilt auch für alle weiteren Rechnungen der MFN. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN; bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

5. STANDRÜCKTRITT/ABSTANDSGEBÜHREN

Bei Stornierung des Standes nach Erteilung der Zulassung wird der volle Teilnahmepreis fällig, sofern der Stand nicht weiter vermietet werden kann. Sollte die MFN den Stand weiter vermieten können, wird eine Stornogebühr von mindestens 25% des Teilnahmepreises berechnet. Details zum Standrücktritt unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien.

Bei kurzfristigem Rücktritt oder No-Show können bis zu 500,00 € zusätzlich für das messewürdige Gestalten der leeren Standfläche anfallen.

6. ZUSATZLEISTUNGEN

6.1 Zusätzlich zum Teilnahmepreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung: 1,50 €/m² Standfläche (max. 75,00 €/Stand)
- Die vom Aussteller zu bezahlenden AUMA-Beiträge werden von der MFN für den AUMA berechnet und weitergeleitet. Sie betragen 0,60 €/m².
- Medienpauschale (Pflichteintrag für alle Medien) Alle Aussteller werden in einen Guide sowie auf die Webseite der INTERBOOT aufgenommen. Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis mit Angabe des Ausstellungsangebotes. Für den Pflichteintrag wird eine Pauschale von 149,00 € erhoben, zusätzliche Einträge sind möglich. Dies gilt für Aussteller und Mitaussteller. Der Eintrag sollte vom Aussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Andernfalls übernimmt die MFN keine Verantwortung für falsch gelistete Daten. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird bei der Übermittlung des OSC-Zugangscode bekannt gegeben.

6.2 Stromverbrauch: Die Bestellung des Stromanschlusses erfolgt über das OSC. Die Berechnung des Stromverbrauchs ist an entsprechender Stelle im OSC geregelt.

6.3 Wasserverbrauch: Die Bestellung des Wasseranschlusses erfolgt über das OSC. Die Wasser- und Abwassergebühr ist an entsprechender Stelle im OSC geregelt.

Weitere Leistungen können über das OSC bestellt werden. Alle genannten Preise sind Netto-Preise.

7. RECHTLICHE HINWEISE

7.1 Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen:

Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

7.2 Erfüllungsort:

Friedrichshafen, Gerichtsstand: Tett nang/Ravensburg HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tett nang Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages